

Frühzeitige Beteiligung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
Stellungnahmen und Beschlussvorschläge

Stand: 07.03.2024

I. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Zeitraum	vom 18.08.2023 bis 18.09.2023
Grundlage	Lageplan vom 01.08.2023 sowie Geltungsbereich des Bebauungsplans vom 07.08.2023
Bekanntmachung	Mitteilungsblatt Weilheim a. d. Teck am 10.08.2023

Von Seiten der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

II. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB



Einholung der Stellungnahmen	mit Schreiben vom 10.08.2023
Zeitraum	vom 10.08.2023 – 18.09.2023
Grundlage	Lageplan vom 01.08.2023 sowie Geltungsbereich des Bebauungsplans vom 07.08.2023

Folgende Behörden wurden angeschrieben und um Stellungnahme gebeten:

Angeschrieben wurden	Antwort	Schreiben vom	Anregung	Nr.
Regierungspräsidium Stuttgart	Ja	30.08.2023	Ja	II.1
Regierungspräsidium Freiburg	Ja	07.09.2023	Ja	II.2
Verband Region Stuttgart	Ja	08.09.2023	Nein	II.3
Landratsamt Esslingen	Ja	14.09.2023	Ja	II.4
Handwerkskammer Region Stuttgart	Ja	05.09.2023	Nein	II.5
IHK Region Stuttgart	Nein			II.6
Amprion GmbH	Ja	16.08.2023	Nein	II.7
DB Service Immobilien GmbH	Ja	16.08.2023	Ja	II.8
Deutsche Post Real Estate	Nein			II.9
Deutsche Telekom Technik GmbH	Nein			II.10
EnBW Kirchheim-Teck	Nein			II.11

Angeschrieben wurden	Antwort	Schreiben vom	Anregung	Nr.
Terranets BW GmbH	Ja	11.08.2023	Nein	II.12
Vodafone BW GmbH	Ja	15.09.2023	Nein	II.13
Bundeswehr-Dienstleistungszentrum	Ja	16.08.2023	Nein	II.14
Gemeinde Ohmden	Ja	16.08.2023	Nein	II.15
Gemeinde Bissingen	Nein			II.16
Gemeinde Holzmaden	Nein			II.17
Gemeinde Neidlingen	Ja	01./28.09.2023	Nein	II.18
Gemeindeverwaltung Aichelberg	Ja	15.08.2023	Nein	II.19
Limburggrundschule Weilheim an der Teck	Nein			II.20
Polizeirevier Kirchheim unter Teck	Nein			II.21
Real- u. Werkrealschule Weilheim an der Teck	Nein			II.22
Staatliches Schulamt Nürtingen	Ja	13.08.2023	Nein	II.23
Stadt Kirchheim unter Teck	Ja	14.08.2023	Nein	II.24
Arbeitsgemeinschaft der Naturfreunde in BW	Nein			II.25
Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz BW	Nein			II.26
BUND Baden-Württemberg	Nein			II.27
BUND Kreisverband Esslingen	Nein			II.28
Deutscher Alpenverein DAV	Nein			II.29
Landesfischereiverband Baden-Württemberg e.V.	Nein			II.30
Landesjagdverband Baden-Württemberg e.V.	Nein			II.31
Landesnatuschutzverband BW	Nein			II.32
NABU	Nein			II.33
Schwäbischer Albverein	Nein			II.34

Die Inhalte der eingegangenen Schreiben werden im Folgenden abgewogen:

Behörden und TÖB	Anregungen / Stellungnahmen	Behandlungs- / Beschlussvorschlag
<p>II.1 Regierungspräsidium Stuttgart</p>	<div style="text-align: center;">  <p>Baden-Württemberg REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR</p> </div> <p>Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart</p> <p>Datum 30.08.2023 Name Christoph Arnold Durchwahl 0711 904-12136 AktENZEICHEN RPS21-2434-13810/3 (Bitte bei Antwort angeben)</p> <p>Stadt Weilheim an der Teck Herrn Volker Sigel Marktplatz 6 73235 Weilheim an der Teck</p> <p>Versand nur per E-Mail an: V.Sigel@weilheim-teck.de</p> <p> Weilheim an der Teck, Bebauungsplan „Sportanlagen und Natur-KiTa Kirchheimer Weg“, Gemarkung Weilheim Hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB Ihr E-Mail-Schreiben vom 10.08.2023</p> <p>Sehr geehrter Herr Sigel, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde zu der oben genannten Planung folgendemmaßen Stellung:</p> <p>I. Raumordnung</p> <p>Aus raumordnerischer Sicht werden zum derzeitigen Planungsstand keine Bedenken geäußert.</p> <p>Vor dem Hintergrund der Angabe, dass der Bebauungsplan nicht entwickelt sei, weisen wir darauf hin, dass ggf. der Flächennutzungsplan zu ändern ist.</p> <p>II. Anmerkung</p> <p>Die Abteilung 8 – Landesamt für Denkmalpflege – meldet Fehlanzeige.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt im maßgeblichen Bereich eine Grünfläche dar. Der Bebauungsplan kann aufgrund der marginalen Abweichung dennoch als aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan entwickelt betrachtet werden.</p>

Behörden und TÖB	Anregungen / Stellungnahmen	Behandlungs- / Beschlussvorschlag
	<p>Ansprechpartner in den weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums sind:</p> <p>Abt. 3 – Landwirtschaft Frau Cornelia Kästle, ☎ 0711/904-13207, ✉ Cornelia.Kaestle@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 4 – Mobilität, Verkehr, Straßen Herr Karsten Grothe, ☎ 0711/904-14242, ✉ Referat_42_SG_4_Technische_Straßenverwaltung@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 5 – Umwelt Frau Birgit Müller, ☎ 0711/904-15117, ✉ Birgit.Mueller@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 8 – Denkmalpflege Herr Lucas Bilitsch, ☎ 0711/904-45170, ✉ Lucas.Bilitsch@rps.bwl.de</p> <p>III. Hinweis</p> <p>Wir bitten künftig – soweit nicht bereits geschehen – um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom 11.03.2021 mit jeweils aktuellem Formblatt (abrufbar unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bauen/bauleitplanung/).</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung in digitalisierter Form an das Postfach KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de zugehen zu lassen. Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen.</p> <p>Wir bitten um Beteiligung im weiteren Verfahren.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gez. Christoph Arnold</p>	<p>Berücksichtigung</p> <p>Berücksichtigung</p> <p>Berücksichtigung</p>

Behörden und TÖB	Anregungen / Stellungnahmen	Behandlungs- / Beschlussvorschlag
<p>II.2 Regierungspräsidium Freiburg</p>	<p style="text-align: center;">REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br. E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029</p> <p style="text-align: center;">Freiburg i. Br., 05.09.2023 Durchwahl (0761) 208-3047 Name: Mirsada Gehring-Krso AktENZEICHEN: 2511 // 23-03730</p> <p>Stadtverwaltung Marktplatz 6 73235 Weilheim an der Teck</p> <p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</p> <p>A Allgemeine Angaben</p> <p>Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan "Sportanlagen und Natur-KiTa Kirchheimer Weg", Gemarkung Weilheim an der Teck; Gemeinde Weilheim an der Teck, Lkr. Esslingen (TK 25: 7323 Weilheim an der Teck)</p> <p>Ihr Schreiben vom 09.08.2023</p> <p>Anhörungsfrist 18.09.2023</p> <p>B Stellungnahme</p> <p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p> <p>Geotechnik</p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros. Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, wird andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan empfohlen:</p> <p>Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich von Auenlehm mit im Detail nicht bekannter Mächtigkeit.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung Ein entsprechender Hinweis wird im Textteil des Bebauungsplanes aufgenommen.</p>

Behörden und TÖB	Anregungen / Stellungnahmen	Behandlungs- / Beschlussvorschlag
	<p>Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, sowie einem kleinräumig deutlich unterschiedlichen Setzungsverhalten des Untergrundes ist zu rechnen. Ggf. vorhandene organische Anteile können zu zusätzlichen bautechnischen Erschwernissen führen. Der Grundwasserflurabstand kann bauwerksrelevant sein.</p> <p>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p> <p>Boden</p> <p>Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise oder Anregungen vorzutragen.</p> <p>Mineralische Rohstoffe</p> <p>Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p>Grundwasser</p> <p>Aktuell findet im Plangebiet keine Bearbeitung hydrogeologischer Themen durch das LGRB statt.</p> <p>Bergbau</p> <p>Bergbehördliche Belange werden von der Planung nicht berührt.</p> <p>Geotopschutz</p> <p>Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p>Allgemeine Hinweise</p> <p>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (https://www.lgrb-bw.de) entnommen werden.</p> <p>Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse https://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p> <p>Mirsada Gehring-Krso</p>	<p>Berücksichtigung Ein entsprechender Hinweis wird im Textteil des Bebauungsplanes aufgenommen.</p> <p>Berücksichtigung Ein entsprechender Hinweis wird im Textteil des Bebauungsplanes aufgenommen.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Behörden und TÖB	Anregungen / Stellungnahmen	Behandlungs- / Beschlussvorschlag
<p>II.3 Verband Region Stuttgart</p>	<p>An Sigel, Volker</p> <p>Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf „Sportanlagen und Natur-KiTa Kirchheimer Weg“ in Weilheim a. d. T., gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Sehr geehrter Herr Sigel,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanentwurf. Zum derzeitigen Planungsstand kann folgende vorläufige Stellungnahme abgegeben werden:</p> <p>Der vorliegende Bebauungsplanentwurf ist aus dem rechtskräftigen FNP entwickelt. Der Planung stehen keine Ziele der Regionalplanung entgegen.</p> <p>Sobald die Planunterlagen weiter ausgearbeitet sind, wird eine verbindliche regionalplanerische Stellungnahme abgegeben.</p> <p>Wir bitten Sie, uns weiterhin am Verfahren zu beteiligen.</p> <p>Bei Fragen rufen Sie uns gerne an.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Barbara Jahnz</p> <p>----- Barbara Jahnz Referentin für Regional- und Bauleitplanung</p> <p>Verband Region Stuttgart Kronenstraße 25 70174 Stuttgart Tel.: +49 (0)711 22759-41 Mail: jahnz@region-stuttgart.org www.region-stuttgart.org</p>  <p>Verband Region Stuttgart</p> 	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p>

Behörden und TÖB	Anregungen / Stellungnahmen	Behandlungs- / Beschlussvorschlag
<p>II.4 Landratsamt Esslingen</p>	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="text-align: center;">  <p>Landkreis Esslingen</p> </div> <div style="text-align: center;"> <p>Landratsamt Esslingen</p> </div> </div> <p>Landratsamt Esslingen - 73726 Esslingen a. N.</p> <p>Postanschrift: Landratsamt Esslingen Amt für Bauen und Naturschutz 73726 Esslingen am Neckar</p> <p>Stadtverwaltung Marktplatz 6 73235 Weilheim an der Teck</p> <p>Besucheradresse: Röntgenstraße 16 - 18 73730 Esslingen am Neckar</p> <p>Telefon 0711 3902-0 baurecht@LRA-ES.de naturschutz@LRA-ES.de www.landkreis-esslingen.de</p> <p>Unsere Zeichen Bitte bei Antwort angeben 411-612.21- 00012567#000</p> <p>Sachbearbeitung Frau Balz</p> <p>Telefon 0711 3902-42461 Telefax 0711 3902-52461 balz.heike@LRA-ES.de</p> <p>Datum 14.09.2023</p> <p>Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Sportanlagen und Natur-KiTa Kirchheimer Weg“ in Weilheim an der Teck Regelverfahren Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Absatz 1 BauGB E-Mail vom 10.08.2023, Herr Sigel</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Stadt Weilheim an der Teck möchte mit dem vorliegenden Bebauungsplan die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Natur-Kindertagesstätte (Natur-KiTa) schaffen und gleichzeitig die vorhandenen Sportanlagen planungsrechtlich sichern.</p> <p>Der geplante Standort für die Natur-KiTa befindet sich nördlich der bestehenden Tennisanlage auf dem Flurstück 4600, östlich angrenzend an das Vorhaben befindet sich ein Bogenplatz. Für die Einrichtung der Natur-KiTa verschiebt sich die benötigte Fläche für den bestehenden Bogenplatz ca. 20 m in nordöstliche Richtung auf das Flurstück 4640, welches der landwirtschaftlichen Produktion dient.</p> <p>Das Landratsamt wurde anlässlich der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Absatz 1 BauGB gebeten, eine Stellungnahme zum Vorentwurf abzugeben.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Behörden und TÖB	Anregungen / Stellungnahmen	Behandlungs- / Beschlussvorschlag
	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>Die Fachämter äußern sich folgendermaßen:</p> <p>I. <u>Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz (WBA)</u></p> <p>1. <u>Abwasserableitung, Regenwasserbehandlung</u> Herr Roland Schunn, Tel. 0711 3902-42485</p> <p>Im weiteren Verfahren sind § 55 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz sowie die Verordnung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr über die dezentrale Beseitigung von Niederschlagswasser zu berücksichtigen und anzuwenden.</p> <p>Der Niederschlagswasserabfluss aus dem Gebiet ist durch geeignete Festsetzungen und Regelungen (verbindlich vorgegebene Regenwassernutzung, Dachbegrünung, wasserdurchlässige Fuß-/ Radwege, PKW-Stellplätze, Retentionsmulden, Teiche o.ä.), soweit möglich, zu vermeiden und zu minimieren.</p> <p>Überschüssiges Niederschlagswasser ist möglichst flächig oder in Mulden über eine mindestens 30 cm mächtige durchwurzelbare Bodenschicht zu versickern oder ohne Vermischung mit dem Schmutzwasser gedrosselt in ein Gewässer einzuleiten.</p> <p>Vor Planung einer Niederschlagswasserversickerung ist zu prüfen, ob die örtlichen Verhältnisse hierfür geeignet sind.</p> <p>2. <u>Abwasserbeseitigung</u> Frau Johanna Geilen, Tel. 0711 3902-43909</p> <p>Es ist darauf hinzuweisen, dass für Grundstücke auf denen Abwasser anfällt, ein Anschlusszwang an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation besteht.</p> <p>Von diesem kann nur abgesehen werden, wenn nach § 5 der örtlichen Abwasserersatzung die Voraussetzungen für eine Befreiung vorliegen. Sollte ein Anschluss an die öffentliche Kanalisation geplant sein, wird aufgrund der Lage zwischen „Lindach“ und „Federbach“ eine frühzeitige Absprache mit dem Fachbereich „Oberflächengewässer“ (Frau Dr. Beate Baier) empfohlen.</p> <p>3. <u>Grundwasser</u> Frau Sabine Meissner, Tel. 0711 3902-42401</p> <p>Das WBA hat keine Kenntnis über die Grundwassersituation im Bereich des Plangebietes. Es wird davon ausgegangen, dass Bauteile im Untergrund im Grundwasserschwankungsbereich liegen könnten.</p> <p>Aus diesem Grund sollten entsprechende Hinweise in den Bebauungsplan eingearbeitet werden. Eine ständige Grundwasserabsenkung ist nicht erlaubt. Eine vorübergehende Grundwasserabsenkung während der Bauzeit ist grundsätzlich möglich. Es ist dafür aber eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung Die Dachbegrünungspflicht wurde als textliche Festsetzung im Bebauungsplan aufgenommen. Dazu wird in den örtlichen Bauvorschriften vorgegeben, Stellplätze, Zufahrten, Wege sowie Aufenthaltsbereiche aus möglichst wasserdurchlässigen Belägen herzustellen. Weiter erfolgen Hinweise zur dezentralen Beseitigung von Niederschlagswasser sowie zur naturverträglichen Regenwasserbewirtschaftung im Textteil des Bebauungsplans.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung Hinweise zum Umgang mit der Grundwassersituation werden im Bebauungsplan ergänzt.</p>

Behörden und TÖB	Anregungen / Stellungnahmen	Behandlungs- / Beschlussvorschlag
	<p style="text-align: center;">- 4 -</p> <p>II. <u>Untere Naturschutzbehörde</u> Frau Virginie Stiber, Tel. 0711 3902-42791</p> <p>Es bestehen zunächst keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Der Standort wurde bei einer vorgeschalteten Alternativenprüfung zum ehemals geplanten „Jurtenkindergarten an der Weinsteige“ bereits als geeignet eingestuft. Die Umsetzung im Rahmen des vorliegenden Bebauungsplanverfahrens wird ausdrücklich begrüßt.</p> <p>Fachunterlagen wie beispielsweise Artenschutzgutachten oder Umweltbericht sind den Unterlagen zum Bebauungsplan bisher noch nicht beigelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass ein geplantes Vorhaben bei Vorkommen streng geschützter Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie und einheimischer Vogelarten aufgrund der Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) erst einmal nicht umgesetzt werden kann.</p> <p>Erst durch einen gutachterlichen Nachweis, dass entweder keine streng geschützten Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie und einheimische Vogelarten vorkommen beziehungsweise betroffen sind oder durch geeignete Minimierungs- und/ oder CEF-Maßnahmen die Verbotstatbestände nach § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden können, beziehungsweise die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt ist, wird eine Umsetzung des Bauvorhabens möglich. Im weiteren Verfahren ist daher mindestens eine artenschutzrechtliche Übersichtsbegehung mit Habitatpotenzialanalyse durchzuführen und vorzulegen. Des Weiteren ist ein Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung zu erstellen.</p> <p>Das nördlich angrenzende geschützte Biotop „Feldgehölze an der Lindach westlich Weilheim“ (173231166861) darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. In jedem Fall ist, sofern eine nächtliche Beleuchtung oder Beleuchtung in der Dämmerungszeit notwendig ist, eine insektenfreundliche Beleuchtung vorzusehen.</p> <p>III. <u>Gewerbeaufsicht</u> Herr Tobias Bareiss, Tel. 0711 3902-41407</p> <p>Die Ausweisung hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung orientiert sich am Bestand, der bereits durch die vorhandenen Sportanlagen genutzt wird.</p> <p>Als Anlagen für soziale Zwecke sind Kindertagesstätten hinsichtlich ihrer Lärmimmissionen insofern bevorzugt, dass diese grundsätzlich als sozialadäquate Lebensäußerungen von Kindern hinzunehmen sind. Ein Abwehranspruch gegen diese Immissionen besteht bei einer bestimmungsgemäßen Nutzung der Kindertagesstätte daher nicht.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung Zwischenzeitlich ist eine artenschutzrechtliche Übersichtsbegehung mit Habitatpotenzialanalyse erfolgt. Weiter wurde ein Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz erstellt. Diese Unterlagen werden im Zuge der anstehenden öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung zur Verfügung gestellt.</p> <p>Berücksichtigung Das angrenzende Biotop wird nicht beeinträchtigt. Auch erfolgt kein Eingriff in diesem Bereich. Vielmehr wird der innerhalb des Geltungsbereichs liegende Teil des Biotops als Fläche für den Erhalt der Vegetationsstruktur im Zeichnerischen Teil des Bebauungsplans festgesetzt. Es ist davon auszugehen, dass im nördlichen Teil des Geltungsbereichs - jener Bereich grenzt an das geschützte Biotop an – keine nächtliche Beleuchtung erforderlich sein wird.</p> <p>Kenntnisnahme</p>

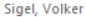
Behörden und TÖB	Anregungen / Stellungnahmen	Behandlungs- / Beschlussvorschlag
	<p style="text-align: center;">- 5 -</p> <p>Ausweislich der Umgebungslärmkartierung 2017 der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg befindet sich das Plangebiet im Einwirkungsbereich der Bundesautobahn A8. Diesem Umstand ist im weiteren Verfahren Rechnung zu tragen.</p> <p>Weitere Anregungen sind aus immissionsschutzrechtlicher Sicht derzeit nicht vorzubringen.</p> <p>IV. <u>Landwirtschaftsamt</u> Frau Dr. Clarissa Dreher, Tel. 0711 3902-44722</p> <p>Der Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes erstreckt sich auf knapp 0,1 ha landwirtschaftliche Produktionsfläche, die nach Flurbilanz 2022 in der Wertstufe Vorrangflur eingestuft wurde. Es handelt sich hierbei um besonders landbauwürdige Flächen, die zwingend der landwirtschaftlichen Nutzung vorzubehalten sind.</p> <p>Das Landwirtschaftsamt muss daher Bedenken gegenüber dem vorliegenden Bebauungsplanvorentwurf äußern.</p> <p>Es wird vorgeschlagen zu prüfen, ob das Vorhaben ohne den Verlust weiterer landwirtschaftlicher Produktionsflächen in der Gemarkung Weilheim an der Teck zu realisieren wäre.</p> <p><u>Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen</u></p> <p>Konkrete Ausgleichsmaßnahmen liegen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vor. Bei der Entwicklung von Ausgleichsmaßnahmen sollten keine landwirtschaftlichen Flächen beansprucht werden.</p> <p>V. <u>Gesundheitsamt</u> Frau Andrea Schlösinger, Tel. 0711 3902-41674</p> <p>Aus umwelthygienischer und gesundheitsvorsorglicher Sicht wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>1. <u>Abwasserbeseitigung</u></p> <p>Unter Bezugnahme auf § 10 Absatz 2 Nummer 6 "Hygienische Überwachung von Anlagen zur Abwasserbeseitigung" und § 10 Absatz 3 Satz 1 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) wird hinsichtlich der verbindlichen Bauleitplanung darauf hingewiesen, dass bei der Abwasserentsorgung in bestehenden oder geplanten Mischwassersystemen (häusliches Abwasser und Niederschlagswasser) der Anteil von Niederschlagswasser möglichst reduziert werden sollte, um die im Rahmen von Entlastungsereignissen an Regenüberlaufbecken und an Kläranlagen auftretende Emission von Krankheitserregern (Viren, Bakterien, Parasiten) aus menschlichen Fäkalien in die Gewässer zu verringern, da die Gewässer an anderer Stelle wieder zur Trinkwassergewinnung, zur Bewässerung von Obst und Gemüse und zur Freizeitgestaltung genutzt werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die sich auf das Plangebiet auswirkenden Verkehrslärmimmissionen durch die BAB 8 wird aufgrund der großen Entfernung und der abschirmenden Siedlungsstruktur als sehr geringfügig und daher zumutbar angesehen. Weiter ist davon auszugehen, dass sich die Betriebszeiten der Kindertageseinrichtung i.d.R. auf den Vormittag beschränken wird.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Keine Berücksichtigung</p> <p>Der Verlust von 1.000 m² landwirtschaftlicher Produktionsfläche wird – mit Blick auf die geplante Nutzung als verhältnismäßig gering und zumutbar eingestuft. Durch den Flächenverlust ist kein landwirtschaftlicher Betrieb in seiner Existenz gefährdet.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Im Plangebiet erfolgt die Abwasserbeseitigung im Mischwassersystem. Der Anteil von eingeleitetem Niederschlagswasser wird jedoch so weit wie möglich reduziert. Dies geschieht durch Maßnahmen zur Regenwasserrückhaltung (z.B. ext. Dachbegrünung), Niederschlagsversickerung (Verwendung offenerporiger Beläge) und ggf. Einleitung in die öffentlichen Gewässer.</p>

Behörden und TÖB	Anregungen / Stellungnahmen	Behandlungs- / Beschlussvorschlag
	<p style="text-align: center;">- 6 -</p> <p>2. <u>Altlasten</u></p> <p>Das Gesundheitsamt geht davon aus, dass seitens der Stadt Weilheim an der Teck eine Abklärung hinsichtlich bekannter Altlasten, Altstandorte oder Schadensfälle mit dem WBA erfolgt ist. Sollten sich im weiteren Verlauf der Planung oder im Zuge der Aushubarbeiten für die Neubebauung visuelle und/ oder olfaktorische Auffälligkeiten zu Tage treten, ist das WBA zu informieren.</p> <p>3. <u>Landwirtschaft</u></p> <p>Es sollte bei, an landwirtschaftliche Fläche grenzende, Plangebiete beim Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg angefragt werden, welche baulichen Mindestabstände eingehalten werden müssen, damit nicht von Menschen genutzte offene Aufenthaltsflächen (Gärten, Terrassen etc.) der Drift von Spritzmitteln ausgesetzt sind. Des Weiteren sollte geklärt werden, ob auf diesen Flächen Gülle ausgebracht wird, die zu Geruchsbelästigungen und so zu Konfliktsituationen führen könnten.</p> <p>VI. <u>Amt für Geoinformation und Vermessung</u> Herr Markus Rieth, Tel. 0711 3902-41299</p> <p>Innerhalb und außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist der Gebäudebestand auf den Flurstücken 4606, 4594/3, 4587/3 und 4587/2 nicht mehr aktuell.</p> <p>Innerhalb und außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans fehlen bei den Flurstücken 4600/1, 4596/1, 717, 3558, 2249, 4618/1, 4618/2, 4619 und 4620 die Flurstück-Nummern.</p> <p>Außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist die Flurstück-Nummer 3983 durch Planzeichen überdeckt.</p> <p>Außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans fehlt die Lagebezeichnung „Federbach“ und „Lindach“ bei Flurstück 2249 und 717.</p> <p>Außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist die Klassifizierung „WA 2“ beim Flurstück 717 und 2249 anzugeben.</p> <p>Bezüglich Quellenangabe und Copyrightvermerk auf dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans wird auf die Anlage 1 Nummer 4 der Rahmenvereinbarung Geobasisinformationen zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Städten und Gemeinden verwiesen und um Beachtung respektive Nachtrag (mit Monat und Jahresangabe) gebeten.</p> <p>Es wird empfohlen, den Plan in diesen Punkten noch zu ergänzen beziehungsweise einen aktuellen Abruf aus ALKIs zu verwenden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Es sind keine Altlasten im Plangebiet bekannt. Sollten sich im Verlauf der Planung oder während künftiger Bauarbeiten Hinweise auf bisher nicht bekannte Belastungen ergeben, wird das Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz (Landratsamt Esslingen) informiert. Dieser Hinweis wird in den Textteil des Bebauungsplanes aufgenommen.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Die im Plangebiet vorgesehenen Aufenthaltsbereiche werden so angeordnet, dass diese nicht der Drift der möglicherweise auf den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen eingesetzten Spritzmittel ausgesetzt sind. Gemäß den Ausführungen der Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum (LEL) vom 19.02.2024 beträgt der Mindestabstand zu Umstehenden Anwohnern bei Spritz- bzw. Sprühanwendungen in Flächenkulturen zwei Meter. Erforderlichenfalls erfolgt eine Abgrenzung durch das Anlegen einer Gehölzstruktur.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p> <p>Die Anregungen werden aufgenommen. Der Zeichnerische Teil des Bebauungsplans wird entsprechend angepasst bzw. ergänzt.</p>


Behörden und TÖB	Anregungen / Stellungnahmen	Behandlungs- / Beschlussvorschlag
	<p style="text-align: center;">- 7 -</p> <p>VII. <u>Straßenbauamt</u> Herr Jürgen Bunz, Tel. 0711 3902-44429</p> <p>Vom Straßenbauamt werden gegen die Planung keine grundsätzlichen Einwendungen oder Bedenken erhoben.</p> <p>Es ist keine klassifizierte Straße (Bund-, Land- und Kreisstraße) betroffen.</p> <p>Die öffentlichen Belange gemäß § 22 Straßengesetz Baden-Württemberg sind dennoch zu beachten.</p> <p>VIII. <u>Straßenverkehrsamt</u> Herr Moritz Pfeifer, Tel. 0711 3902-43667</p> <p>Es werden keine Einwände gegen den Vorentwurf erhoben.</p> <p>Nachfolgend die Stellungnahme des Polizeipräsidiums Reutlingen (Herr Christian Bonnaire, Tel. 0711 3990-670, christian.bonnaire@polizei.bwl.de) mit der Bitte um Kenntnisnahme:</p> <p><i>Zitat: „Ich sehe hier keine Probleme. Die Anbindung erfolgt über den Stichweg von der Kirchheimer Straße her, sodass keine nachteiligen Auswirkungen für den dortigen Verkehr zu erwarten sind.“</i></p> <p><i>Parkplätze dürften entlang der Kirchheimer Straße ausreichend vorhanden sein.“</i></p> <p>IX. <u>Nahverkehr/ Infrastrukturplanung</u> Frau Sandra Schlosser, Tel. 0711 3902-44710</p> <p>Das Plangebiet ist gemäß den Vorgaben des Nahverkehrsplans durch die Haltestelle „Lange Morgen“ vollständig erschlossen. Es bestehen keine Einwände.</p> <p>X. <u>Katastrophenschutz/ Feuerlöschwesen</u> Herr Fabian Queisser, Tel. 0711 3902-44557</p> <p>1. <u>Löschwasserversorgung</u></p> <p>Für das Plangebiet ist eine Löschwasserversorgung nach den Vorgaben der Technischen Regel des DVGW – Arbeitsblatt W405, Fassung Februar 2008, über die öffentliche Trinkwasserversorgung sicherzustellen.</p> <p>Die Löschwasserversorgung für den ersten Löschangriff zur Brandbekämpfung und zur Rettung von Personen muss in einer Entfernung von 75 m Lauflinie bis zum Zugang des Grundstücks von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichergestellt sein.</p> <p>Die Abstände von Hydranten auf Leitungen in Ortsnetzen, die auch der Löschwasserversorgung (Grundschutz) dienen, dürfen 150 m nicht übersteigen. Größere Abstände von Hydranten bedürfen der Kompensation durch andere geeignete Löschwasserentnahmestellen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>


Behörden und TÖB	Anregungen / Stellungnahmen	Behandlungs- / Beschlussvorschlag
	<p style="text-align: center;">- 8 -</p> <p>Der insgesamt benötigte Löschwasserbedarf ist in einem Umkreis (Radius) von 300 m nachzuweisen. Diese Regelung gilt nicht über unüberwindbare Hindernisse hinweg. Das sind zum Beispiel mehrspurige Schnellstraßen sowie große, langgestreckte Gebäudekomplexe, die die tatsächliche Laufstrecke zu den Löschwasserentnahmestellen unverhältnismäßig verlängern.</p> <p>Bei der oben genannten Wasserentnahme aus Hydranten (Nennleistung) darf der Betriebsdruck 1,5 bar nicht unterschreiten.</p> <p>2. <u>Flächen für die Feuerwehr</u></p> <p>Flächen für die Feuerwehr sind gemäß den Anforderungen der Verwaltungsvorschrift (VwV) Feuerwehrflächen und § 2 der Allgemeinen Ausführungsverordnung des Wirtschaftsministeriums zur Landesbauordnung vorzusehen.</p> <p>Die fahrbahnbegleitende Bepflanzung und Stellplatzanordnung darf den für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr erforderlichen lichten Raum nicht einschränken. Dies gilt sowohl für den geradlinigen Verlauf der Zufahrten für die Feuerwehr als auch innerhalb der Kurven, die in der nach Bild 1 VwV Feuerwehrflächen erforderlichen Breite freizuhalten sind.</p> <p>Zwischen den anzuleitenden Stellen und den Stellflächen dürfen sich keine Hindernisse (zum Beispiel Bäume, Sträucher, bauliche Anlagen, Beleuchtungen, Einfriedungen, Aufschüttungen, Gräben, Mauern usw.) befinden, da sie den Einsatz des Rettungsgerätes behindern oder gegebenenfalls nicht möglich machen.</p> <p>Um Berücksichtigung im Planentwurf wird gebeten.</p> <p>XI. <u>Abfallwirtschaftsbetrieb</u> Herr Michael Seidl, Tel. 0711 3902-44292</p> <p>Anlagen des Abfallwirtschaftsbetriebes Esslingen am Neckar sind nicht betroffen.</p> <p>XII. <u>Untere Abfallrechtsbehörde</u> Herr Jochen Göttl, Tel. 0711 3902-46145</p> <p>In den vorgelegten und eingereichten Unterlagen findet sich kein Hinweis auf die Durchführung des Erdmassenausgleiches nach § 3 Absatz 3 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG).</p> <p>Das LKreiWiG verlangt gemäß § 3 Absatz 3, dass bei der Ausweisung von Baugebieten und der Durchführung von Bauvorhaben im Sinne von § 3 Absatz 4 LKreiWiG die Abfallrechtsbehörden und die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit, insbesondere im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange darauf hinwirken sollen, dass ein Erdmassenausgleich durchgeführt wird.</p> <p>Der Belang „Erdmassenausgleich“ als Abwägungsaspekt ist bei der Planungsabwägung/ Planungsmessungen zu berücksichtigen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung Hinweise zum Schutz des Oberbodens werden in den Textteil des Bebauungsplans aufgenommen.</p>

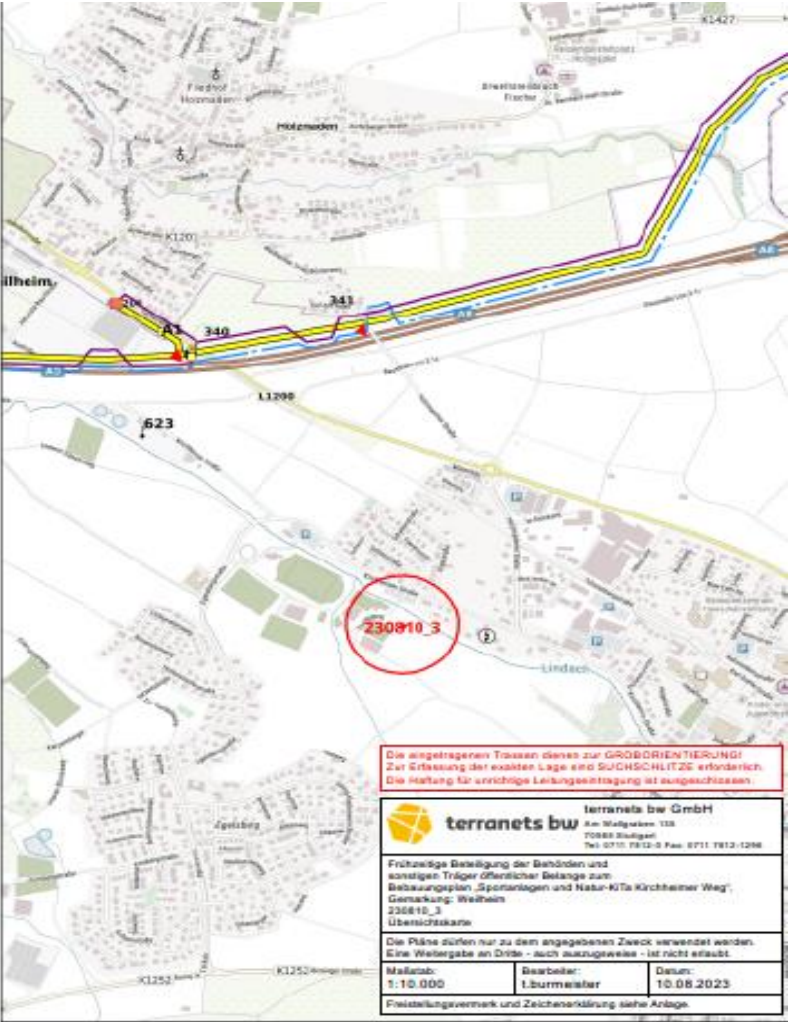
Behörden und TÖB	Anregungen / Stellungnahmen	Behandlungs- / Beschlussvorschlag
	<p style="text-align: center;">- 9 -</p> <p>XIII. Untere Baurechtsbehörde Frau Heike Balz, Tel. 0711 3902-42461</p> <p><u>Entwicklungsgebot</u></p> <p>Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Weilheim an der Teck stellt für den maßgeblichen Bereich eine Grünfläche dar.</p> <p>Der Bebauungsplan kann dennoch, aufgrund der marginalen Abweichung, als aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan entwickelt, betrachtet werden.</p> <p>Ansonsten werden momentan, anlässlich der frühzeitigen Beteiligung, keine weiteren Anregungen vorgebracht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gez. Stephan Blank</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>
<p>II.5 Handwerkskammer Region Stuttgart</p>	<p>An: Sigel, Volker Cc: Kreishandwerkerschaft Esslingen</p> <p>Guten Tag Herr Sigel,</p> <p>vielen Dank für die frühzeitige Beteiligung.</p> <p>Zum aktuellen Verfahrensstand haben wir weder Bedenken noch Anregungen.</p> <p>Bitte beteiligen Sie uns am weiteren Verfahren, damit wir auch zu den konkreteren Planinhalten Stellung nehmen können.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Claudia Kern Geschäftsbereich Unternehmensservice</p> <p>Handwerkskammer Region Stuttgart Heilbronner Straße 43 70191 Stuttgart</p> <p>Telefon: 0711 1657-220 Fax: 0711 1657-873 E-Mail: Claudia.Kern@hwk-stuttgart.de Internet: www.hwk-stuttgart.de</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p>






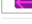
Behörden und TÖB	Anregungen / Stellungnahmen	Behandlungs- / Beschlussvorschlag
II.7	<p>An  Sigel, Volker</p> <p>Signiert von Probleme mit der Signatur. Klicken Sie auf die Signaturschaltfläche, um Details anzuzeigen.</p> <hr/> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.</p> <p>Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Bärbel Vidal Blanco</p> <p>Amprion GmbH Asset Management Bestandssicherung Leitungen Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund Telefon +49 231 5849-15711 baerbel.vidal@amprion.net www.amprion.net https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html</p>	<p>Kenntnisnahme</p>


Behörden und TÖB	Anregungen / Stellungnahmen	Behandlungs- / Beschlussvorschlag
<p>II.8 DB Service Immobilien GmbH</p>	<p><u>Ralf Münster, Baurecht I, Karlsruhe:</u></p> <p>Von: Ralf Münster Gesendet: Mittwoch, 16. August 2023 09:54 An: v.sigel@weilheim-teck.de Cc: Amadeus Beer <Amadeus.Beer@deutschebahn.com> Betreff: Bebauungsplan "Sportanlagen und Natur-KiTa Kirchheimer Weg", Gemarkung Weilheim - 23-164180 Priorität: Hoch</p> <p>Sehr geehrte Herr Sigel,</p> <p>öffentliche Belange der DB AG werden durch den o.g. Bebauungsplan nicht berührt.</p> <p>Eine weitere Beteiligung am Verfahren halten wir nicht für erforderlich.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Ralf Münster Baurecht I, CR.R 041</p> <p>Deutsche Bahn AG DB Immobilien Gutschstr. 6, 76137 Karlsruhe Tel. +49 721 938 5816, intern 9725816, Fax 069 260913386 MS Teams: Chat Call</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Behörden und TÖB	Anregungen / Stellungnahmen	Behandlungs- / Beschlussvorschlag
	<p><u>Amadeus Beer, Baurecht I, Köln:</u></p> <p>An Sigel, Volker</p> <p> Die zusätzlichen Zeilenumbrüche wurden aus dieser Nachricht entfernt.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Sigel,</p> <p>Gegen die u.g. Aufstellung eines Bebauungsplans mit der Bezeichnung „Sportanlagen und Natur-KiTa Kirchheimer Weg“ bestehen aus Sicht der Deutschen Bahn AG keine grundsätzlichen Einwendungen oder Anmerkungen.</p> <p>Auf die durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehenden Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall usw.) wird vorsorglich hingewiesen:</p> <p>Es ist zu berücksichtigen, dass es im Nahbereich von Bahnanlagen zu Immissionen aus dem Bahnbetrieb kommen kann. Hierzu gehören Bremsstaub, Lärm, Erschütterungen und Beeinflussungen durch elektromagnetische Felder.</p> <p>Eventuell erforderliche Schutzmaßnahmen gegen diese Einwirkungen aus dem Bahnbetrieb sind gegebenenfalls festzusetzen. Es können keine Ansprüche gegenüber der DB AG für die Errichtung von Schutzmaßnahmen geltend gemacht werden. Ersatzansprüche gegen die DB AG, welche aus Schäden aufgrund von Immissionen durch den Eisenbahnbetrieb entstehen, sind ausgeschlossen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns die Abwägungsergebnisse zu gegebener Zeit zuzusenden und uns an dem Verfahren weiterhin zu beteiligen.</p> <p>Diese Stellungnahme kann bei Bedarf auch in Papierform auf dem Postweg zugestellt werden. Wir gehen jedoch davon aus, dass die digitale Stellungnahme ausreicht und von Ihnen anerkannt wird, sofern wir keine gegenteilige Mitteilung erhalten.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Amadeus Beer Baurecht I, CR.R O41</p> <p>Deutsche Bahn AG Erna-Scheffler-Str. 5, ADAC-Haus DBImm, 51103 Köln Tel. +49 221 141 18840</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>



Behörden und TÖB	Anregungen / Stellungnahmen	Behandlungs- / Beschlussvorschlag												
<p>II.12 Terranets BW GmbH</p>	 <p>terranets bw</p> <p>terranets bw GmbH · Am Wallgraben 135 · 70565 Stuttgart</p> <p>terranets bw GmbH Am Wallgraben 135 70565 Stuttgart t.burmeister@terranets-bw.de T +49 711 7812 1203 F +49 711 7812-1460</p> <p>Stadtverwaltung Weilheim an der Teck Markplatz 6 73235 Weilheim a. d. Teck</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Seite</th> <th>Ihre Zeichen</th> <th>Ihre Nachricht</th> <th>Unsere Zeichen</th> <th>BIL-Nr</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>10.08.2023</td> <td>1/1</td> <td>Volker Sigel</td> <td>10.08.2023</td> <td>230810_3</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan „Sportanlagen und Natur-KiTa Kirchheimer Weg“, Gemarkung Weilheim Erdgashochdruckanlagen und Telekommunikationskabel der terranets bw GmbH</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für die Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Im Geltungsbereich des oben genannten Bebauungsplanes (gilt nur für rot markierten Bereich) liegen keine Anlagen der terranets bw GmbH sowie des Zweckverbandes Gasversorgung Oberschwaben (GVO), so dass wir von dieser Maßnahme nicht betroffen werden.</p> <p>Eine Beteiligung am weiteren Verfahren ist nicht erforderlich.</p> <p>Um eine schnellstmögliche Antwort zu erhalten, nutzen Sie bitte zukünftig den Link zur kostenlosen BIL Online-Leitungsauskunft: www.bil-leitungsauskunft.de</p> <p>Mit freundlichen Grüßen terranets bw GmbH</p> <p>gez. Jürgen Schäfer Planung und Bau</p> <p>gez. Thomas Burmeister Planung und Bau</p>	Datum	Seite	Ihre Zeichen	Ihre Nachricht	Unsere Zeichen	BIL-Nr	10.08.2023	1/1	Volker Sigel	10.08.2023	230810_3		<p>Kenntnisnahme</p>
Datum	Seite	Ihre Zeichen	Ihre Nachricht	Unsere Zeichen	BIL-Nr									
10.08.2023	1/1	Volker Sigel	10.08.2023	230810_3										

Behörden und TÖB	Anregungen / Stellungnahmen	Behandlungs- / Beschlussvorschlag			
	 <p>Die eingezeichneten Trassen dienen zur GROSSORIENTIERUNG! Zur Erläuterung der exakten Lage sind SUCHSCHLITZE erforderlich. Die Haftung für vorläufige Linieneinträge ist ausgeschlossen.</p> <p>terraneis bw GmbH Am Mühlgraben 113 70868 Stuttgart Tel: 0711 7812-0 Fax: 0711 7812-1298</p> <p>Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan „Sportanlagen und Natur-Kita Kirchheimer Weg“, Gemarkung: Waldheim 230810_3 Übersichtskarte</p> <p>Die Pläne dürfen nur zu dem angegebenen Zweck verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte – auch auszugsweise – ist nicht erlaubt.</p> <table border="1"> <tr> <td>Maßstab: 1:10.000</td> <td>Bearbeiter: L. Burmeister</td> <td>Datum: 10.06.2023</td> </tr> </table> <p>Freistellungsvermerk und Zeichenerklärung siehe Anlage.</p>	Maßstab: 1:10.000	Bearbeiter: L. Burmeister	Datum: 10.06.2023	
Maßstab: 1:10.000	Bearbeiter: L. Burmeister	Datum: 10.06.2023			

Behörden und TÖB	Anregungen / Stellungnahmen	Behandlungs- / Beschlussvorschlag
<p>II.13 Vodafone BW GmbH</p>	<p>An Sigel, Volker</p> <div data-bbox="434 188 1106 284"> <p>  01_Nutzungsbedingungen_10.11.2022.pdf  165 KB </p> <p>  02_VF_Kabelschutzanweisung_10.11.2022.pdf  264 KB </p> <p>  03_VF_Planauskunft_Datenschutz_10.11.2022.pdf  123 KB </p> </div> <p>Vodafone West GmbH Ferdinand-Braun-Platz 1 D-40549 Düsseldorf E-Mail: ZentralePlanung_ND@vodafone.com Vorgangsnummer: OEG-6918</p> <p>Weilheim an der Teck Stadtverwaltung Marktplatz 6</p> <p>Datum 15.09.2023</p> <p>Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan „Sportanlagen und Natur-KiTa Kirchheimer Weg“, Gemarkung Weilheim</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 10.08.2023.</p> <p>Ihre Anfrage wurde zur Weiterbearbeitung an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich bei Bedarf mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird.</p> <p>Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern. Unsere kostenlose Vodafone West-Planauskunft ist erreichbar via Internet über die Seite https://immobilienwirtschaft.vodafone.de/partner-der-immobilienwirtschaft/kontakt-planauskunft/planauskunft.html</p> <p>Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.</p> <p>Bitte beachten Sie eine weitere Planauskunft für Bestandsnetz der Vodafone GmbH und Vodafone Deutschland GmbH anzufordern unter:</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Behörden und TÖB	Anregungen / Stellungnahmen	Behandlungs- / Beschlussvorschlag
	<p>https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/WelcomePage.aspx</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p> <p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Vodafone West GmbH Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p> <p> Order Entry ZentralePlanung.ND@vodafone.com</p> <p>Vodafone West GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf</p> <p>vodafone.de/business</p> <p>Together we can</p> <p>Vodafone West GmbH Ferdinand-Braun-Platz 1, D-40549 Düsseldorf vodafone.de Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 95209 Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf Geschäftsführer/innen: Marcel de Groot, Ulrich Irnich, Carmen Velthuis Vorsitzende des Aufsichtsrates: Stefanie Reichel Steuernummer: 103/5700/2180</p>	

Behörden und TÖB	Anregungen / Stellungnahmen	Behandlungs- / Beschlussvorschlag										
<p>II.14 Bundeswehr-Dienstleistungs-zentrum</p>	<div style="text-align: center;">  BUNDESWEHR </div> <p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Fontainengraben 200 • 53123 Bonn</p> <p>Stadt Weilheim an der Teck Stadtverwaltung Marktplatz 6 73235 Weilheim an der Teck</p> <p>Nur per E-Mail: V.Sigel@weilheim-teck.de</p> <table border="0"> <tr> <td>Aktenzeichen</td> <td>Ansprechperson</td> <td>Telefon</td> <td>E-Mail</td> <td>Datum</td> </tr> <tr> <td>45-60-00 / V-0766-23-BBP</td> <td>Herr Golinski</td> <td>0228 5504-4589</td> <td>baludbwtoeb@bundeswehr.org</td> <td>16.08.2023</td> </tr> </table> <p>Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hier: Bebauungsplan „Sportanlagen und Natur-KiTa Kirchheimer Weg“ Bezug: Ihr Schreiben vom 10.08.2023 - Ihr Zeichen: Bebauungsplan „Sportanlagen und Nat</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Golinski</p> <div style="text-align: center;">  BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR </div> <p>REFERAT INFRA I 3</p> <p>Fontainengraben 200 53123 Bonn Postfach 29 63 53019 Bonn</p> <p>Tel. + 49 (0) 228 5504-0 Fax + 49 (0) 228 550489-5763 WWW.BUNDESWEHR.DE</p> <div style="background-color: #005596; color: white; padding: 2px; text-align: center; width: fit-content; margin: 0 auto;">INFRASTRUKTUR</div> <p>Allgemeine Information: Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.</p> <p><i>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</i></p>	Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum	45-60-00 / V-0766-23-BBP	Herr Golinski	0228 5504-4589	baludbwtoeb@bundeswehr.org	16.08.2023	<p>Kenntnisnahme</p>
Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum								
45-60-00 / V-0766-23-BBP	Herr Golinski	0228 5504-4589	baludbwtoeb@bundeswehr.org	16.08.2023								

Behörden und TÖB	Anregungen / Stellungnahmen	Behandlungs- / Beschlussvorschlag
<p>II.15 Bürgermeisteramt Ohmden</p>	<p>An Sigel, Volker</p> <p> Sie haben am 04.09.2023 09:44 auf diese Nachricht geantwortet.</p> <p>Sehr geehrter Herr Sigel,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren zum Bebauungsplan „Sportanlagen und Natur-Kita Kirchheimer Weg“, Gemarkung Weilheim. Die Gemeinde Ohmden hat keine Einwendungen im Verfahren vorzubringen. Belange der Gemeinde Ohmden werden durch die Planung nicht beeinträchtigt. Ebenso können wir keine Informationen liefern, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials für den Bebauungsplan zweckdienlich sind. Dem Bebauungsplanverfahren wünschen wir einen erfolgreichen Verlauf.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Barbara Born Bürgermeisterin</p> <p>www.ohmden.de gemeinde@ohmden.de</p> <div data-bbox="443 667 546 767">  </div> <p>Gemeinde Ohmden Hauptstraße 18 73275 Ohmden Tel.: 07023/9510-0 Fax: 07023/9510-16</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Behörden und TÖB	Anregungen / Stellungnahmen	Behandlungs- / Beschlussvorschlag
<p>II.18 Gemeinde Neidlingen</p>	<p>An Sigel, Volker Cc Jürgen Ebler i Sie haben am 28.09.2023 18:54 auf diese Nachricht geantwortet.</p> <p>Sehr geehrter Herr Sigel,</p> <p>der Gemeinderat Neidlingen hat in seiner Sitzung am 26.09.2023 keine Bedenken geäußert. Belange von Neidlingen sind nicht berührt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Michaela Mühlig Haupt- und Bauamtsleiterin</p> <p>Bürgermeisteramt Neidlingen Kelterstraße 1 73272 Neidlingen</p> <p>Telefon: 07023/90023-15 E-mail: michaela.muehlig@neidlingen.de Homepage: www.neidlingen.de</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>II.19 Gemeindeverwaltung Aichelberg</p>	<p>An Sigel, Volker i Sie haben am 04.09.2023 09:53 auf diese Nachricht geantwortet.</p> <p>Sehr geehrter Herr Sigel,</p> <p>seitens der Gemeinde Aichelberg bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan „Sportanlagen und Natur-KiTa Kirchheimer Weg“ auf Gemarkung Weilheim.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Sonja Schweikert</p> <hr/> <p>Bürgermeisteramt Aichelberg Vorderbergstr.2, 73101 Aichelberg Tel. (07164) 80095 – 4 Fax (07164) 800959 mailto: s.schweikert@aichelberg.de</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Behörden und TÖB	Anregungen / Stellungnahmen	Behandlungs- / Beschlussvorschlag
<p>II.23 Staatliches Schulamt Nürtingen</p>	<p>An Sigel, Volker</p> <p>Sehr geehrter Herr Sigel, das SSA Nürtingen hat keine Einwendungen, sondern begrüßt die Maßnahme.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Dr. Corina Schimitzek Amtsleiterin</p> <p>Staatliches Schulamt Nürtingen Marktstr.12, 72622 Nürtingen Tel.: 07022/26299-10 FaX: -11 E-Mail: corina.schimitzek@ssa-nt.kv.bwl.de</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Behörden und TÖB	Anregungen / Stellungnahmen	Behandlungs- / Beschlussvorschlag																																						
<p>II.24 Stadt Kirchheim unter Teck</p>	<div style="text-align: center;">  <p>GROSSE KREISSTADT</p> <p>Stadt Weilheim an der Teck</p> <p>01. Sep. 2023</p> <p>Stadtverwaltung · Postfach 14 52 · 73222 Kirchheim unter Teck</p> <p>Stadtverwaltung Weilheim an der Teck Marktplatz 6 73235 Weilheim an der Teck</p> <table border="1" data-bbox="647 309 943 429"> <tr> <td></td> <td>BM</td> <td>110</td> <td>120</td> <td>200</td> <td>570</td> <td>530</td> <td>233</td> </tr> <tr> <td>z. Erl.</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kopie</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>A</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>ABTEILUNG STÄDTEBAU UND BAURECHT Peter Struck Telefon 07021 502-437 Telefax 07021 502-430 P.Struck@kirchheim-teck.de Alleenstraße 3 · Zimmer 226</p> </div> <table border="0" data-bbox="448 523 1052 571"> <tr> <td>Ihre Zeichen</td> <td>Unsere Zeichen</td> <td>Datum</td> </tr> <tr> <td></td> <td>621.13/231-Str</td> <td>14.08.2023</td> </tr> </table> <p>Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Sportanlagen und Natur-KiTa Kirchheimer Weg“, Gemarkung Weilheim</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Stadt Kirchheim unter Teck trägt keine Anregungen vor und bedankt sich für die Beteiligung im oben genannten Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Günter Riemer Erster Bürgermeister</p>		BM	110	120	200	570	530	233	z. Erl.								Kopie								A								Ihre Zeichen	Unsere Zeichen	Datum		621.13/231-Str	14.08.2023	<p>Kenntnisnahme</p>
	BM	110	120	200	570	530	233																																	
z. Erl.																																								
Kopie																																								
A																																								
Ihre Zeichen	Unsere Zeichen	Datum																																						
	621.13/231-Str	14.08.2023																																						